

Jetzt geht`s los!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Interessierte und
Antragsstellende,

nach der Aufnahme von geflüchteten
Menschen in der Kommune, findet nun-
mehr auch die Integration vor Ort statt.
Der Rat der Stadt Leverkusen hat 2017
ein Integrationskonzept als gemeinsamen
verbindlichen Rahmen für die Integrati-
onsarbeit in Leverkusen beschlossen.

Mit dem Orientierungs- und Integrations-
fonds, der aus der Integrationspauschale
des Bundes finanziert wird, fördert die
Stadt Leverkusen Quartiersprojekte zur
Integration zugewanderter Menschen und
zu einem stärkeren Miteinander zwischen
Personen ohne und mit Migrationshinter-
grund.

Dieser Flyer hält für Sie erste Informatio-
nen bereit zu Förderkriterien, Antragsver-
fahren und Ansprechpersonen, die Sie
auf Wunsch gerne beraten werden.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und An-
träge!

*Ihr Projektteam
im Fachbereich Soziales*

Ihr Kontakt in der Stadt Leverkusen

David Nelson
Tel.: 02 14/4 06-50 71
david.nelson@stadt.leverkusen.de

Franziska Jansen
Tel.: 02 14/4 06-50 70
franziska.jansen@stadt.leverkusen.de

Verwaltungsgebäude Opladen
Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen
Fachbereich Soziales
Abteilung Migrationsangelegenheiten
1. OG, Zimmer 008

Fonds für Orientierungs- und Integrationsprojekte



Informationen für Interessierte & Antragsteller*innen



Stadt Leverkusen



Kommunales
Integrationszentrum
Leverkusen

Was wird gefördert?

Mit dem „Fonds für Orientierungs- und Integrationsprojekte“ werden Maßnahmen gefördert, die mindestens einem der folgenden Ziele dienen **und** sich an den Zielen und Handlungsfeldern des städtischen Integrationskonzepts ausrichten:

- der Förderung der Werte entsprechend der Vorgaben des Grundgesetzes
- dem Spracherwerb
- der Stärkung gesellschaftlichem Zusammenhalts durch Wirken gegen Rassismus und Diskriminierung
- der Entwicklung und Umsetzung von lebenslagenbezogenen Integrationskonzepten, einschl. der Förderung der Einbürgerung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz

Zielgruppen

Zugewanderte Personen, die in Leverkusen wohnen, insbesondere

- Asylsuchende
- anerkannte Schutzberechtigte
- Geduldete

Was sind förderfähige Kosten?

- Sachkosten, die bei der Realisierung Ihres beantragten Projektes entstehen
- Aufwandsentschädigungen und Honorarkosten
- Es werden Projekte ab einer Kostenhöhe von 1.000 € bis max. 15.000 € gefördert.

Was ist ausgeschlossen?

- Personalkostenförderung
- Maßnahmen, die bereits (ähnlich) existieren
- Maßnahmen, die bereits über eine andere Förderkulisse finanziert werden oder finanziert werden könnten

Wer kann einen Antrag stellen?

Vereine, Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Organisationen, die in Leverkusen tätig sind

Wohin schicke ich meinen Antrag?

Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales,
Abteilung Migrationsangelegenheiten,
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Was genau ist zu tun?

- Ausgefüllter „Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Fonds für Orientierungs- und Integrationsprojekte“ dem Fachbereich Soziales zukommen lassen.
Anlagen: Konzeption, Kostenplan
- **Nach** Erhalt eines Förderbescheides kann die Umsetzung erfolgen.
- Mittelabruf(e) via Vordruck
- Bericht zum umgesetzten Projekt und eine Endabrechnung mit allen nötigen Belegen (Verwendungsnachweis).

Wer entscheidet über den Antrag?

Über Ihren Antrag entscheidet die Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI).

Das Kommunale Integrationszentrum bindet im Verfahren die Controlling-Gruppe Integration ein.